

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

09.01.2024

Verdacht der gefährlichen Körperverletzung

Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zum Amtsgericht Dresden gegen zwei Beschuldigte

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen zwei Deutsche (33 und 36 Jahre) Anklage zum Amtsgericht Dresden – Strafrichter – u. a. wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung erhoben.

Die beiden Beschuldigten sollen am 08.06.2023 gegen 14:40 Uhr auf der Pirnaer Landstraße in 01257 Dresden in eine zunächst verbale Auseinandersetzung mit einem zur Tatzeit 24-jährigen Deutschen geraten sein. Im Zuge dieser Streitigkeit sollen die beiden Beschuldigten auf den Geschädigten gemeinsam mit den Fäusten auf den Kopf- und Oberkörperbereich eingeschlagen haben. Nachdem der Geschädigte durch die gewaltsame Einwirkung das Gleichgewicht verloren hatte und zu Boden gefallen war, sollen die Beschuldigten diesem weitere Schläge in das Gesicht versetzt haben. Durch den Sturz und die Schläge soll der Geschädigte erheblich verletzt worden sein und u. a. einen Bänderriss in der Schulter erlitten haben.

Während des Angriffs sollen der 36-jährige Beschuldigte das Mobiltelefon und der 33-jährige Beschuldigte den E-Scooter des Geschädigten an sich genommen und weggeworfen haben. Der E-Scooter im Wert von ca. 390 Euro war danach nicht mehr funktionsfähig. Zu einer Beschädigung des Mobiltelefons kam es entgegen der Vorstellung des 36-jährigen Beschuldigten nicht.

Der 33-jährige Beschuldigte ist bereits geringfügig vorbestraft. Der 36-jährige Beschuldigte ist nicht vorbestraft.

Gegen beide Beschuldigte ist bereits ein Verfahren wegen gemeinschaftlicher Nötigung beim Amtsgericht Dresden anhängig. Die Staatsanwaltschaft Dresden hat die Verbindung der beiden Verfahren zur gemeinsamen Verhandlung beantragt.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Das Amtsgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens, die Zulassung der Anklage und über den gestellten Verbindungsantrag entscheiden.

Ein Termin zur Hauptverhandlung wird vom Amtsgericht Dresden bestimmt.